

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des  
Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 18.08.2016  
*öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus,  
Kleiner Saal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:00 Uhr bis 17:05 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

Uwe Kramer	Ausschussvorsitzender Vertreter der freien Träger
Sylvia Plättner	Vertreterin der freien Träger Teilnahme ab 16.10 Uhr
Kerstin Köferstein	Vertreterin der freien Träger
Heike Wießner	CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Klaus Hopfgarten	SPD Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

### Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Uwe Weiske	Sozialplaner
Uta Rylke	Protokollführerin
Uta Hesselbach	
Sylvia Eggert-Mauer	Fachberaterin KiTe
Kerstin Pawelke	Fachberaterin KiTe

### Entschuldigt fehlten:

Frau Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Christian Deckert	Jugendhilfeplaner
Beate Erfurth	Kita-Planerin

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Kramer**, eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest

### **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Es gab keine Änderungen zur Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Herr Kramer** stellte die Tagesordnung fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2016
4. Beschlussvorlagen

5. Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
7. Mitteilungen
- 7.1. Ergebnisse des Qualitätszirkels der AG § 78 Kindertagesstätten zur Qualitätsentwicklung der Kindertagesstätten in Halle (Saale)
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2016**

---

Die Niederschrift vom 14.06.2016 wurde ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**                      **einstimmig zugestimmt**  
1 Enthaltung

### **zu 4 Beschlussvorlagen**

---

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

### **zu 5 Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung vor.

### **zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung vor.

### **zu 7 Mitteilungen**

---

#### **zu 7.1 Ergebnisse des Qualitätszirkels der AG § 78 Kindertagesstätten zur Qualitätsentwicklung der Kindertagesstätten in Halle (Saale)**

---

**Frau Brederlow** sprach an, dass die Arbeitsgruppe § 78 von der Verwaltung geleitet wird, die hierzu auch einführen wird. Sie erwähnte, dass es zu der Thematik ca. im Oktober 2016 eine Beschlussvorlage geben wird.

**Frau Hesselbach** führte in den Arbeitsprozess ein und wies darauf hin, dass der Stadtrat die Qualitätsstandards in Form einer Beschlussvorlage auch vorgelegt bekommt.

In dieser Beschlussvorlage werden sechs Standards ausgewiesen; diese erläuterte sie kurz. Vier der Standards wurden gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen (Kite) erarbeitet. Sie sprach an, dass der fachliche Prozess im Kite-Bereich erstmalig in diesem Umfang gemeinsam mit den Trägern von Kite und den Fachberatern erarbeitet worden ist. Sie dankte allen Beteiligten für die sehr gute Zusammenarbeit.

**Herr Kramer** schlug die weitere Vorgehensweise vor. Die vorliegenden Unterlagen der Arbeitsgruppen (AG) werden aufgerufen und auftretende Fragen durchgegangen.

**Herr Kramer** fragte, ob die Arbeitsergebnisse aus den Arbeitsgruppen 1:1 vorliegen.

**Frau Hesselbach** bestätigte dies.

**Frau Haupt** bat um Auskunft, ob die Fachberater auch den EB Kita vertreten und in welcher Verantwortung diese hier mitwirkten.

**Frau Hesselbach** sprach an, dass die vier Fachberaterinnen aus der Stadtverwaltung für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben in der Stadt Halle (Saale) die Gesamtverantwortung haben. Der Prozess musste auch entsprechend moderiert werden, was durch die Fachberaterinnen erfolgte. Die größeren Träger von Kindertageseinrichtungen, wie die AWO, der SKV Kita oder der EB Kita haben zum Teil auch eigene Fachberater, die aber nur im Trägerbezug tätig werden.

**Frau Brederlow** ergänzte, dass die Themen in den Arbeitsgruppen auch inhaltlich mit den Trägern abgestimmt worden ist. Der EB Kita ist auch in den Arbeitsgruppen vertreten gewesen und wird wie jeder Träger behandelt. Alles, was dann beschlossen wird, hat auch für den EB Kita Gültigkeit.

**Herr Kramer** fragte, ob es Fragen zu den Unterlagen aus der AG I gibt.

Da dies nicht der Fall war, rief er die Behandlung der Unterlagen aus der AG II – Qualitätskriterien Beschwerdemanagement - auf.

**Frau Brederlow** sprach an, dass sich diese öffentlichen Dokumente auch die Presse angeschaut hat und es von diesen die Anfrage gab, wie das Beschwerdemanagement in den Kindertageseinrichtungen funktionieren soll. Sie wies darauf hin, dass den Fachkräften klar ist, wie dies zu erfolgen hat. Der Presse wurde eine Antwort gegeben. Beschwerden werden in den Kindertageseinrichtungen aufgenommen und bearbeitet; dies ist auch eine gesetzliche Vorgabe.

Sie erläuterte, dass die Umsetzung des Beschwerdemanagements natürlich mit Kind- und altersgerechten Methoden erfolgt. In den Kite-gruppen geht es durchaus auch dynamisch zu, so dass auch manchmal im Verhältnis zwischen den Kindern Spannungen auftreten, die dann kindgerecht angegangen werden.

**Frau Hesselbach** ergänzte, dass in dem neuen Bundeskinderschutzgesetz mit aufgenommen wurde, dass sowohl Kindern als auch Eltern eine Beschwerdemöglichkeit gegeben werden muss.

**Herr Scherer** regte an, dass bei Weiterbildungen im Krippenbereich das Thema Beschwerdemanagement mit aufgenommen werden sollte.

**Frau Hesselbach** nahm die Anregung mit auf.

**Frau Wießner** bat um Auskunft, wie das Beschwerdeverfahren sach- und fachgerecht beurteilt wird.

**Frau Eggert-Mauer** verwies hier auf die Verantwortung der Träger, die dies mit allen Beteiligten umsetzen müssen.

**Frau Plättner** wies darauf hin, dass Beschwerdemanagement auch ein Teil des Qualitätsmanagements ist. Dieses ist bei den Trägern im Rahmen des Verfahrens geregelt.

**Frau Ranft**, die in den Zuschauerreihen saß, bat um Rederecht als Stadträtin.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung erteilte Frau Ranft einstimmig das Rederecht.

**Frau Ranft** fragte, was bei einer Nichtumsetzung des Beschwerdemanagements passiert. Die Beschlussfassung im Stadtrat soll im Rahmen der Qualitätsstandards erfolgen.

**Frau Eggert-Mauer** antwortete, dass das Beschwerdemanagement nicht erst mit der Verabschiedung der Standards umgesetzt wird. Dieses ist gesetzlich verankert und muss entwickelt und angewendet werden. Sollte dies nicht eingehalten werden, hat dies auch Auswirkungen auf die Betriebserlaubnis; die Fachberater stehen auch hier beratend zur Seite.

**Frau Hesselbach** ergänzte, dass dies auch in den LQE-Verhandlungen immer Thema ist. Die Standards, die der Träger bieten muss, werden auch abgefragt und dokumentiert. Sollten Eltern Probleme beim Umgang mit einer Beschwerde haben, wird auch eine Vermittlung zwischen Fachberatern, Eltern und Kita angeboten.

Es gab keine weiteren Fragen zum Beschwerdemanagement.

**Herr Kramer** rief zur Behandlung der „AG Räume“ auf.

**Herr Scherer** verwies auf Seite 3 der Unterlagen, in welcher eine Empfehlung für die Quadratmeter-Anzahl/pro Kind erarbeitet worden ist. Er schlägt vor, dass bei Räumen ohne Lärmschutz ca. 20 % qm dazu gegeben werden. Im Interesse der Kinder und des Personals sollten hier Abstriche gemacht werden, da ein Handlungsbedarf gegeben ist.

**Herr Kramer** wies darauf hin, dass sich der Ausschuss im Bereich der „Mitteilungen“ befindet. Der Unterausschuss hatte dem Qualitätszirkel den Arbeitsauftrag gegeben, sich mit „Qualität“ zu beschäftigen und dem Unterausschuss ein Ergebnis vorzulegen.

Die vorliegenden Unterlagen resultieren aus Arbeitsergebnissen, die in den Arbeitsgruppen des Qualitätszirkels nach § 78 erarbeitet wurden; an diesen vorgelegten Arbeitsergebnissen ist auch nichts änderbar.

**Herr Scherer** machte deutlich, dass es sich um einen Vorschlag handelt, der entweder von der Verwaltung auch so mitgetragen wird oder es den Fraktionen offensteht, hierzu einen Änderungsantrag zu der dann vorliegenden Beschlussvorlage einzubringen.

**Frau Haupt** fragte nach der Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen aus den Arbeitsgruppen, insbesondere beim Punkt „Mehrbedarf“.

**Frau Plättner** erkundigte sich, ob diese Arbeitsergebnisse zukünftig Auswirkungen auf Verhandlungen haben werden und wie die Handhabung bzw. Auswirkung von Minimum- und Maximumprinzip erfolgen wird.

**Frau Brederlow** erwiderte, dass heute die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen vorliegen, welche auch in der AG 78 vorgestellt wurden. Das ist nicht die Beschlussvorlage, welche von der Verwaltung eingebracht wird. Diese wird mit entsprechender Begründung an einigen Stellen etwas anders aussehen und mit den finanziellen Auswirkungen eingebracht.

Bei der Thematik „Räume“ erläuterte sie den Hintergrund der Empfehlungen. Klarer Auftrag von ihr an den Fachbereich war es, die Flexibilität der vorhandenen Plätze unter Beachtung der Raumdefinition zu prüfen, ohne dass Räume verloren gehen.

**Frau Pawelke** erläuterte, dass sich die Verwaltung hierbei auf eine Expertise gestützt hat, die vom Bundesministerium in Auftrag gegeben worden war. Es wurde die Gesamtfläche der Kita mit Innen- und Außenfläche zu Grunde gelegt und es ist eine fachliche Sortierung erfolgt. Die Konzeption der Kindertageseinrichtung wird hierbei mit angeschaut (Raumkonzeption, Entwicklung der Kinder etc.) und ein begründeter Mehrbedarf geprüft. Dem Bildungsauftrag muss entsprochen werden.

Sie hob hervor, dass die Zusammenarbeit mit den Trägern sehr gut gewesen ist.

**Frau Hesselbach** sprach an, dass im Betriebserlaubnisverfahren die individuellen Bedarfe geklärt werden müssen. Sie bestärkte ihre Aussage an dem Beispiel einer kleineren Kindertageseinrichtung, die keine große Außenfläche zur Benutzung hat. In diesem Fall kann eine Nutzungsvereinbarung für einen naheliegenden öffentlichen Spielplatz vereinbart werden. Die Gesamtkonzeption der Einrichtung hierbei ebenfalls eine Rolle spielt. Der Raumbedarf wird auch entsprechend des Charakters der Kindertageseinrichtung berücksichtigt; da es spezifische Kitas gibt; bspw. Musik-Kita.

**Frau Wießner** fragte, ob durch die beschriebene qm-Anzahl auch Kindertageseinrichtungen, bspw. in den Kirchengemeinden, in Schwierigkeiten kommen können, weil diese auf Grund der geringen Raumkapazität weniger Kinder aufnehmen können.

**Frau Hesselbach** erläuterte, dass es immer eine Einzelfallbetrachtung im Rahmen der Betriebserlaubnisse gibt. Sobald es Änderungen gibt, muss der Träger dies anzeigen und es erfolgt eine Prüfung dazu.

**Frau Pawelke** ergänzte, dass es Orientierungswerte für Mindeststandards und –größen gibt. Auf der Seite 3 sind die Standards zur Raumgröße aufgeführt. Es werden nicht die Werte unterschritten, die schon vorhanden sind.

**Herr Scherer** sprach an, dass der Lärmschutz hierbei keine Rolle spielt und nicht in den Unterlagen enthalten ist. Wenn bis zu 30 Dezibel höhere Werte sind, darf dies im Interesse von Kindern und Personal nicht aus den Augen verloren werden.

**Frau Hesselbach** führte aus, dass die fachlichen Standards vorliegen und ihm Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens der Lärmschutz auch eine Rolle spielt. Es werden verschiedene Möglichkeiten (wie Raumteiler) zur Lärmschutzregulierung angewendet; hier sind die Einrichtungen sehr kreativ.

**Frau Pawelke** ergänzte, dass hierzu die Anlage zu den Unterlagen beachtet werden sollte, da die AG dies mit bedacht hat.

**Herr Kramer** machte darauf aufmerksam, dass in der Diskussion klar geworden ist, dass mehr Flächen benötigt werden, als vorhanden sind. Er fragte, ob es zum Personal durch das Land Sachsen-Anhalt Empfehlungen gibt.

**Frau Pawelke** teilte mit, dass die AG II dies als Thema mit vorgesehen hatte, auf Grund der fehlenden Zeit konnten sich diese aber nur mit „Qualität“ beschäftigen.

**Frau Ranft** fragte zu den mittel- und langfristigen Standards an und welche Überlegungen zu deren Besserung getroffen wurden.

**Frau Brederlow** legte dar, dass bei Sanierungen und Neubauten von Kindertageseinrichtungen die Orientierungswerte stärker beachtet werden müssen. Allerdings ist dies in der Investitionsplanung und dem jeweiligem Investitionsprogramm abhängig.

**Frau Ranft** erkundigte sich, was passiert, wenn sich die Kindertageseinrichtungen auf die Standards „Qm/pro Kind“ oder „Kinderanzahl“ berufen.

**Frau Hesselbach** antwortete, dass dies dann für eine Prüfung im Rahmen der Betriebserlaubnis relevant wäre. Es müsste durch die Einrichtung ein Antrag auf Änderung gestellt werden, was dann geprüft wird und unter bestimmten Aspekten die Betriebserlaubnis angepasst werden kann. Die LQE-Verhandlungen sind hier ebenfalls zu nutzen.

**Frau Ranft** wollte wissen, ob es dann durch eine Sondergenehmigung nicht zu einer Überbelegung käme.

Durch **Frau Hesselbach** wurde erklärt, dass das Verfahren nicht geändert wird. Überbelegungen sind zeitlich befristet.

**Frau Plättner** wies darauf hin, dass es in der Verantwortung des Trägers liegt, ob er eine Überbelegung zulässt oder nicht.

**Frau Brederlow** machte deutlich, dass der Träger dies im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens abklären kann. Ein Träger muss auch immer wirtschaftlich arbeiten, was im Rahmen der LQE-Verhandlungen besprochen wird. Eine Einrichtung, die zu klein ist, wird nicht mehr wirtschaftlich betrieben und erhält dann keine Betriebserlaubnis.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zu den Unterlagen aus dieser AG.

**Herr Kramer** rief die Behandlung der Unterlagen aus der AG „Qualitätskriterien zum Qualitätsmanagement“ auf.

**Frau Haupt** fragte, wie die Verwaltung damit umgeht, wenn zusätzliches Personal notwendig wird.

Durch **Frau Brederlow** wurde klargestellt, dass Qualitätsmanagement ein ständiges Thema ist, dieses unterliegt der Trägerhoheit. Jeder Träger bestimmt sein Qualitätsmanagement selbst. Die Frage des Personals wird in der Verwaltung noch diskutiert. In der Beschlussvorlage wird dieses Thema nicht mit aufgeführt. Dies ist losgelöst von der Gesetzgebung. Bei der Benennung von Qualität taucht die Frage mit auf, wie dies personell umgesetzt werden soll. Dies ist in den LQE-Verhandlungen auch Bestandteil.

**Herr Scherer** fragte, für wie hilfreich die Verwaltung ein leistungsgerechtes Entgelt für die Umsetzung von Qualität hält.

**Frau Hesselbach** wies darauf hin, dass eine Zielvereinbarung Trägerhoheit hat.

**Frau Brederlow** machte deutlich, dass die Verwaltung im Rahmen der Gesetze tätig ist. Wenn ein Träger dies in seinem Tarifvertrag hat, kann er zu einem leistungsgerechten Entgelt entscheiden.

**Frau Eggert-Mauer** wies darauf hin, dass dieses Thema im Rahmen der Arbeitsgruppe auch nicht relevant gewesen ist.

**Frau Plättner** sprach an, dass in „Bildung elementar“ bereits klare Prämissen gesetzt worden sind. Sie drückte ihre Hoffnung aus, dass das neue Gesetz konkretere Aussagen trifft.

**Frau Wießner** fragte zur Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Vereins auf Seite 4.

**Frau Eggert-Mauer** antwortete, dass für die Leitung eine 0,75 VzS für 100 Kinder und für die Fachberatung eine 1,0 VzS für 2000 Kinder derzeit in Halle (Saale) tätig ist.

**Frau Ranft** fragte zu dem ausgewiesenen Betreuungsanspruch von 10 h in der Stadt Halle (Saale) nach, da die Stadt Dessau hierfür 8 h festgeschrieben hat.

**Frau Brederlow** erwiderte, dass die Stadt Halle (Saale) rechtskonform den Rechtsanspruch aufgenommen hat.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zu „Qualitätskriterien zum Qualitätsmanagement“.

**Herr Kramer** fasste zusammen, dass der Qualitätszirkel nach § 78 dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung interessante Unterlagen zu „Qualität“ zur Verfügung gestellt hat und deutlich wurde, dass es in der Zusammenarbeit eine gute Ausgewogenheit zwischen öffentlichen und freien Trägern gegeben hat.

**Frau Brederlow** dankte allen Beteiligten für die fristgerechte und intensive Umsetzung des Auftrages.

Sie äußerte sich zum weiteren Verfahren dahingehend, dass die Beschlussvorlage durch die Verwaltung erstellt worden ist und sich derzeit im verwaltungsinternen Umlaufverfahren befindet. Sie hofft, dass diese Beschlussvorlage ab Oktober den Gremienlauf nehmen kann.

In der Vorlage sind auch die finanziellen Auswirkungen, in dem Fall Mehrkosten, enthalten. Die Verordnung des Ministeriums wird noch erwartet; es wird nicht mit weiteren finanziellen Mitteln gerechnet.

Diese Vorlage wird auch im Stadtrat diskutiert werden, in welchem nicht nur Bildungspolitiker sitzen. Sie drückte ihre Hoffnung aus, dass im Dezember 2016 die Standards beschlossen werden.



## zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

---

### zu 8.1 Mündliche Anfrage Herr Scherer zur Personalsituation DLZ Familie

---

**Herr Scherer** fragte zur Personalsituation im DLZ Familie an, da eine Familie bei ihm vorgesprochen hatte, die keinen aussagefähigen Mitarbeiter im DLZ Familie zum Verfahren bei der Suche nach einem Kita-Platz angetroffen hat.

**Frau Brederlow** sprach an, dass krankheitsbedingt ein Ausfall im DLZ Familie ist. Dennoch sind auch weitere Mitarbeiter im DLZ Familie hierzu aussagefähig. Sie wird dies mit dem DLZ Familie klären und darauf verweisen, dass entsprechend der Verwaltungsstruktur an den Fachbereich Bildung zu verweisen ist.

### zu 8.2 Mündliche Anfrage Herr Scherer zu einem Kita-Platz

---

**Herr Scherer** sprach an, dass eine Mutter bei ihm vorgesprochen hatte, welche an einem Deutschkurs teilnehmen soll, aber keinen Kita-Platz hat. Im DLZ Familie wurde die Auskunft gegeben, dass diese in 14 Tagen nochmals nachfragen soll. Damit ist die Möglichkeit für die Teilnahme an diesem Deutschkurs verstrichen.

**Herr Kramer** wies darauf hin, dass diese Sachen auf direktem Weg mit der Verwaltung zu klären sind.

## zu 9 Anregungen

---

**Herr Kramer** sprach an, dass die Haushaltsberatungen demnächst wieder beginnen. Er regte die Fraktionen an, sich mit dem Beschluss aus der Jugendhilfeplanung auseinanderzusetzen, dass alle Sozialräume analog dem Sozialraum III mit Jugendarbeit ausgerichtet sein sollen. Woran soll dies festgemacht werden? Am Personal, an den qm pro Einrichtung oder der Anzahl von Einrichtungen?

Es gab keine weiteren Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Kramer** die öffentliche Sitzung und stellte die Nichtöffentlichkeit her.

---

Uwe Kramer  
Ausschussvorsitzender

---

Uta Rylke  
Protokollführerin

